

Deutschland vor den Trümmern seiner rechtsstaatlichen Institutionen¹

Von Siegfried Franke²

1 Zum Untergang von Kulturen

Der Historiker Karlheinz Weißmann stellte 2018 im Magazin CATO (5/2018) fest, dass der Untergang von Kulturen unvermeidbar ist. Schwache Figuren drängen an die Spitze des Staates. Dort angekommen, drängsalieren und demotivieren sie den Mittelstand mit dubiosen Theorien, Willkür und hoher Abgabenlast. Am Ende steht der Untergang.

Dies ist, so Weißmann, unvermeidbar, aber wenn man die Zusammenhänge erkennt, ließe sich der Untergang wenigstens hinauszögern. Im Grunde steht er damit in der Tradition von Oswald Spengler, der schon 1917/1922 den „Untergang des Abendlandes“ prognostizierte.

Man kann freilich noch einen anderen Grund für den Untergang von Großreichen benennen, nämlich das Unvermögen, die mit der Zeit aufkommenden zentrifugalen Kräfte zu bändigen. Beispiele dafür sind das Zusammenbrechen des Reiches von Alexander dem Großen, der Untergang des Römischen Reiches wie auch das Auseinanderfallen der Sowjetunion.

Das Zitat von Karlheinz Weißmann lässt einen freilich – nicht erst seit der „Ampel“ – an Deutschland denken. Auch in kleineren Staaten können Partikularinteressen sowie abstruse Ideologien überhandnehmen und mit einer Fülle von Rechtsvorschriften zur Lähmung des Gemeinwesens beitragen. Dass es mit Deutschland und seinen Institutionen bergab geht, ist auch Stephan Harbarth nicht entgangen, wie er in einer Rede am 14. September 2022 vor dem Übersee-Club in Hamburg kundtat. Beleg dafür sind ihm die schwindenden Zustimmungsraten zur Demokratie in Europa und auch in Deutschland, und er nennt sogleich die Schuldigen: Es sind die neuen Medien, die zwar einerseits unser Leben bereichern, aber andererseits führten die Anonymität des Internets zur Verrohung und Enthemmung sowie zur Bildung von Filterblasen und Echokammern und somit auch zur Spaltung der Gesellschaft.³

Dabei verkennt er jedoch, dass er selbst und das Bundesverfassungsgericht, dem er als Präsident vorsteht, daran aktiv beteiligt ist. Dazu weiter unten mehr.

¹ Schriftliche und erweiterte Fassung des Vortrags vor den Liberalen Senioren Baden Württemberg am 23. September 2023 in Ludwigsburg.

² Prof. em. Dr. habil. Siegfried F. Franke, lehrte an der Norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht, Hamburg, an der Universität Stuttgart sowie an der Andrassy Universität Budapest; seit 2017 ist er Gastprofessor an der Andrassy Universität Budapest.

³ Zitiert aus dem Beitrag von Wendt (2022).

2 Demokratie braucht die Zügel des Rechtsstaates

2.1 Demokratie als alleiniges Gütesiegel?

Bekanntlich nimmt eine Reihe von Parteien für sich in Anspruch, „demokratisch“ zu sein. Kritiker sprechen deshalb von einem „Parteienkartell“. Das Adjektiv „demokratisch“ wird heute vielen Sachverhalten angeklebt. Als Staats- und Regierungsform bedeutet „Demokratie“, dass die Mehrheit des wahlberechtigten Staatsvolkes in periodisch wiederkehrenden Wahlen Entscheidungen trifft, die in erster Linie die Zusammensetzung des Parlaments und der Regierungsspitze betreffen.

Mehrheiten sind allerdings nicht per se ohne jeden Tadel, denn Mehrheiten können durchaus autokratisch oder gar totalitär ausarten. Um das zu vermeiden, sind der „Demokratie“ Zügel anzulegen. Solche Zügel kennzeichnen den „Rechtsstaat“.

Pointiert: Wenn zwei Wölfe und ein Schaf darüber abstimmen, was es zum Abendessen gibt, dann nennt man das „Demokratie“, aber der „Rechtsstaat“ garantiert, dass das Schaf überlebt.

Seit Montesquieu präsentiert sich der „freiheitlich demokratische Rechtsstaat“ in der Form der Gewaltenteilung. „Frei“ bedeutet dabei zweierlei. Zum einen nämlich, dass die drei Ebenen des Staates, nämlich die Exekutive, die Legislative und die Judikative sich wechselseitig kontrollieren, und zum anderen, dass politische, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Gruppen keinen beherrschenden Einfluss auf die Staatsorgane ausüben. Hinzu treten unantastbare Werte, die sich in der Regel in den Grund- oder Bürgerechten der jeweiligen Verfassung zeigen, wie etwa die Würde des Menschen (Art. 1 GG), die Religionsfreiheit (Art. 4 Abs. 1 GG) oder die Meinungs-, Rede- und Wissenschaftsfreiheit (Art. 5 GG). Damit gewählte Mehrheiten nicht alles überrollen und eventuell auch unangenehme Dinge nicht unter den Teppich kehren können, gibt es im Rechtsstaat auch sogenannte Minderheitenrechte. Das betrifft zum Beispiel zum einen Auskunftsrechte des Parlaments (abgeleitet aus Art. 38 Abs. 1 Satz 2 und 20 Abs. 2 Satz 2 GG) und zum anderen das Recht zur Einsetzung von Untersuchungsausschüssen, für die ein Quorum von einem Viertel der Abgeordneten ausreichend ist (Art. 44 Abs. 1 GG.). Zum anderen sind auf europäischer Ebene u.a. die Rechte nationaler Minderheiten angesprochen (Art. 6 EUV i.V.m. Art. 21 GrCH).

2.2 Institutionen und Ordnung

Als **Institution** wird eine Regel, also eine Verhaltensvorschrift oder -empfehlung verstanden, die angibt, was geschehen soll/muss oder anzuraten ist, wenn etwas Bestimmtes geschehen ist oder geschehen soll.

Institutionen können *informell* sein, d.h., sie haben sich in einer Gruppe oder Gesellschaft stillschweigend oder durch konkludentes Verhalten herausgebildet. Ihre Funktionen dienen zur raschen Orientierung als Hilfe, Warnung sowie der spontanen Koordination. Informelle Institutionen haben keine rechtliche Verbindlichkeit, aber sie können sozial sanktioniert sein.

Zur Steuerung komplexer Zusammenhänge sind *formelle* Institutionen erforderlich. Ihre Regeln besitzen rechtliche Durchsetzungsqualität. Sie fungieren als zentrale Elemente des staatlichen Rechtssystems. Zu diesem Bereich gehören unzweifelhaft die *öffentlichen Güter im*

engeren Sinne, zu denen die klassischen Staatsaufgaben der Regierung wie die der Verwaltung sowie des Schutzes seiner Bürger nach innen und außen zählen. Seit geraumer Zeit maßt sich der Staat indessen zunehmend an, besser als die Bürger, die Wissenschaft und auch der einfache gesunde Menschenverstand zu wissen, was für die Bürger und ihre Zukunft am besten ist. Draus resultieren zahlreiche rechtliche Regelungen, die die Bürger zu einem bestimmten Verhalten zwingen sollen, indem sie ihm für erwünschtes Handeln monetäre Anreize (Subventionen) gewähren, für anderes Handeln hingegen Steuern oder sonstige Abgaben erheben oder ihm auch mit dem Strafrecht zu drohen. Diese Art von Regeln nennt man auch *meritorische Güter*, die schon seit geraumer Zeit erkennbar die Überhand in unserem Staatswesen gewonnen haben. Von einem schlanken Staat kann schon lange keine Rede mehr sein.⁴

Je nachdem, ob sich die Regeln auf den Bereich der Politik, den der Gesellschaft oder den der Wirtschaft beziehen, spricht man von der *politischen Ordnung*, der *Sozialordnung i.w.S.* und der *Wirtschaftsordnung*.

Wir sprechen zwar von der „Gesellschaft“, gleichwohl muss man sich klarmachen, dass sich die Gesellschaftsordnung – anders ausgedrückt: die soziale Ordnung i.w.S. – in verschiedene Subsysteme oder Ordnungen gliedert.

Diese Ordnungen sind ausnahmslos interdependent miteinander verknüpft. Deshalb ist es zweckmäßig, sie nach gleichen übergeordneten Ordnungsprinzipien zu gestalten, denn unterschiedliche Prinzipien in den Ordnungen führen zu Widersprüchen, Konflikten und suboptimalen Ergebnissen.⁵ Walter Eucken nannte das die „Interdependenz der Ordnungen“.

⁴ Der Begriff der *meritorischen Güter* geht auf den amerikanischen Finanzwissenschaftler Musgrave (1969, 9 f., 14 ff.) zurück, der von *merit wants*, als meritorischen Bedürfnissen sprach. Bedürfnisse also, die den Menschen – zumindest in mittel- und langfristiger Sicht – gut tun, wie etwa die Schulpflicht. Heute heftet sich freilich der Staat ein ums andere Mal *Meriten* an die Brust, weil er vorgibt, besser als die Menschen selbst zu wissen, was ihnen gut tut und was sie schädigt. Deshalb setzt er alles daran, sie durch direkten Zwang oder mit sanftem Druck, sogenanntes *Nudging*, dazu zu bringen, Dinge, die er als gut empfindet, zu tun oder zu erwerben, während sie von anderen die Finger lassen sollen. S. dazu auch Franke (2000, 71 ff.; Thaler / Sunstein (2011/2018). Bei genauerem Hinsehen wird man feststellen, dass sich ein großer Teil der Staatstätigkeit mit enormen Kosten gerade auf diese angeblichen Bedürfnisse der Menschen (*merit wants; meritorische Güter*), erstreckt. In diesem Zusammenhang kann man tatsächlich von einer „Inflation der meritorischen Güter) sprechen (Allehoff / Baumbast 2023, insbes. S. 3). Nicht nur, dass die Bürger selbst dadurch oft direkte selbst belastet und in ihrem Handeln eingeengt werden, sie müssen über die zunehmende Steuer- und Abgabenlast auch jene Stellen mitfinanziert, die der Staat regelmäßig beim *Entdecken neuer meritorischer Bedürfnisse* schafft.

⁵ Herder-Dorneich sprach in diesem Zusammenhang schon 1983 (150 ff.) von „Rationalitätenfallen“, in die Wirtschaftssubjekte durch nicht aufeinander abgestimmte Subsysteme geraten, und Franke (2000, 79-82) wies darauf hin, dass starke Interessengruppen „ideologische Blockaden“ errichten, um Reformen zu verhindern.

3. Freiheitlich-rechtsstaatliche Demokratie und Freie bzw. Soziale Marktwirtschaft gehören zusammen⁶

3.1 Die Grundthese

Dass Demokratie, also im Wesentlichen ein Verfahren, das über Mehrheiten zu Entscheidungen findet, rechtsstaatlicher Zählung bedarf, ist oben bereits ausgeführt worden. Um es kurz zu wiederholen: Die Zählung gelingt – kurz wiederholt – durch eine Verfassung, die eine klare Gewaltenteilung vorsieht, und die die Grundrechte als Abwehrrechte der Bürger gegenüber dem Staat vorsieht, wobei Minderheitsrechte in gewissem Umfang gewährleistet sein müssen. Besonders hervorzuheben sind zudem die Unabhängigkeit der Justiz sowie die Meinungs-, Wissenschafts- und Religionsfreiheit.

In einer solchen politischen Ordnung sind die einzelnen Bürger frei in weltanschaulichen wie auch in politischen Fragen. Damit impliziert eine solche Ordnung zugleich die Freiheit zu wirtschaftlichem Handeln. Wer als politisch freier Bürger gilt, dem können im Rahmen der Wirtschaftsordnung nicht staatliche Zwangsvorschriften für sein wirtschaftliches Verhalten oktroyiert werden.

Als kurzer Exkurs sei darauf hin gewiesen, dass die Sowjetunion immer wieder wirtschaftliche Lockerungen abwürgte, obwohl sie positive Ergebnisse zeigten, weil dem Politbüro offenbar schwante, dass Bürger, die zunehmende wirtschaftliche Freiheiten genießen, sich über kurz oder lang mit politischer Gängelung nicht abfinden werden.

3.2 Kapitalismus und Marktwirtschaft

Zum Wesen des Kapitalismus sind mittlerweile ganze Bücherregale gefüllt worden. Die eine Richtung hebt die segensreichen Wirkungen des Kapitalismus hervor, während andere ihre verderblichen Seiten geißeln. Das hat schon vor Karl Marx mit seinem „Kapital“ angefangen und wird wohl noch eine unübersehbare Zeit lang anhalten.

Aber was bedeutet denn in Kurzform ausgedrückt „Kapitalismus“? Es bedeutet nichts anderes, als dass Produktionsmittel überwiegend in privater Hand sind. Staatskapitalismus oder auch Kollektiveigentum hat nachweislich nicht nur zu suboptimalen Ergebnissen, sondern leider auch zu Hungersnöten und Millionen von Toten geführt. Man denke an die Sowjetunion, an die Ostblockstaaten, an Kuba, Venezuela und Nordkorea. Es ist daher unverständlich, dass gerade in Deutschland, das mit der ehemaligen DDR den Zusammenbruch einer staatlich gesteuerten Wirtschaft vor der eigenen Haustür hautnah miterleben konnte, die Idee wieder überhandzunehmen scheint, dass der Staat vieles, wenn nicht gleich alles besser richten könne als private Entscheidungsträger.

Aber, wie auch die Demokratie entarten kann und deshalb rechtsstaatlicher Zügel bedarf, kann auch der Kapitalismus entarten. Ihm sind durch die „Marktwirtschaft“ Zügel anzulegen. Und Marktwirtschaft heißt im Kern: „Wettbewerb“.

⁶ Zum Begrifflichen: Im Folgenden steht die „Freie“ oder „Soziale Marktwirtschaft“ als sinnvolle Verknüpfung von Kapitalismus und Marktwirtschaft im Sinne eines freien und fairen Wettbewerbs. Siehe im einzelnen dazu Franke / Gregosz (2013).

Nur eine effektive Wettbewerbspolitik verhindert, dass sich Kartelle oder gar Monopole bilden, dass es zu Preisabsprachen zu Lasten der Verbraucher kommt, dass neue Produkt- und Verfahrensideen unterdrückt und Einfluss auf die politischen Entscheidungsträger genommen wird. Das ist schwer und manchmal vielleicht etwas deprimierend, denn findige Geister in einer freien Wirtschaft lassen sich immer auch Dinge einfallen, wie man Wettbewerbsvorschriften aushebeln kann. Man könnte fast, um noch einmal ein Bild zu gebrauchen, vom Igel-Hase-Prinzip sprechen. Aber es hilft nichts, Wettbewerbspolitik ist ein stetes Bohren dicker Bretter. Die Alternative kann nicht sein, die Soziale Marktwirtschaft zurückzudrängen, weil damit auch die rechtsstaatliche Demokratie Schaden leidet.

4. Ein kleines Zwischenfazit

Mit den bisherigen Ausführungen wollte ich zeigen, dass eine freiheitlich-rechtsstaatliche Demokratie untrennbar mit einer Freien oder Sozialen Marktwirtschaft verknüpft ist. Rüttelt man an den Festen der Rechtsstaatlichkeit, so gerät gleichzeitig die Marktwirtschaft ins Wanken, wie auch die Degradierung der Wirtschaft zum reinen Ausführungsorgan politisch obskurer Vorstellungen den Rechtsstaat ruiniert. Beides führt für breite Schichten zu Freiheits- und Wohlstandsverlusten. Was so plausibel klingt und in vielen Publikationen und Reden beschworen wird, zeigt leider seit geraumer Zeit in vielen Staaten erhebliche Risse und Mängel. Sicher, es war auch in der Vergangenheit nicht alles Gold, was glänzt, aber im Großen und Ganzen waren „Demokratie“ und „Rechtsstaatlichkeit“ von der Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis in die Regierungszeit von Helmut Kohl hinein vorbildlich. Minister nahmen ihre politische Verantwortung oft auch durch Rücktritte wahr, und abgewählte Kanzler gratulierten ohne Häme ihrem Nachfolger.

Auf Dauer scheint es indessen so zu sein, dass Parteien, die einmal die Macht erklommen haben, sie ungern wieder abgeben und alles daran setzen, ihre Leute auf allen hierarchischen Ebenen und vor allem auf den Ebenen der verschiedenen Staatsgewalten einzuschleusen, und damit ihre Ideen, Ideologien und ihre Macht zu zementieren.

5. Zeichen des Ruins rechtsstaatlicher und ordnungspolitischer Institutionen

5.1 Ruinöse Entwicklungen auf der primär politischen Ebene

(1) Ansätze zur Verschmelzung der Gewaltenteilung

(i) Um einige Beispiele zu nennen: Da gibt es das Kuriosum der „parlamentarischen Staatssekretäre“. Als Staatssekretäre sind sie Mitglied der Exekutive, während diese zugleich als Abgeordnete sich selbst kontrollieren. Die Staatsanwaltschaften sind weisungsgebunden, und offenkundige Verfassungsbrüche (Art. 16 a: Asyl) und die Einmischung des Bundes in Landeswahlen werden nicht oder zu spät und daher ohne Folgen geahndet.

(ii) Um weiter beim Bundesverfassungsgericht zu verweilen: Sein derzeitiger Präsident, Stephan Harbarth, wurde auf Betreiben der damaligen Bundeskanzlerin, Angela Merkel, nahtlos vom stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Vorsitzenden des ersten Senats des BVerfG und zum Vize-Präsidenten des Gerichts berufen. Und knapp eineinhalb Jahre später wurde er nach dem Ende der Amtszeit von Andreas

Voßkuhle, Präsident des BVerfG. Zur Erinnerung: Harbarth war seit 2009 CDU-MdB und seit 2016 Vize-Fraktionschef der CDU/CSU. Befürwortern der Gewaltenteilung mag es bei dieser Karriere nahezu den Atem verschlagen. Aber es kommt noch schlimmer. Dass Richter, und vor allem oberste Bundesrichter bei politischen Äußerungen Zurückhaltung bewahren sollten, scheint sich bei ihm nicht herumgesprochen zu haben. In einem Pressegespräch gab er dem nicht von der Verfassung vorgesehenen Organ „Bundeskanzler plus Ministerpräsidenten“ (sogenanntes Koordinierungsgremium) seinen Segen (Franke 2021, 171 f.), und als Mitglied des Dreiergremiums, das Grundrechtsklagen wegen der „Mietpreisbremse“ zurückwies, bewies er, dass er das Rechtsinstitut der „Befangenheit“ offenbar nicht kennt, oder dass es für ihn keine Bedeutung hat. Schließlich hat er als Mitglied des Bundestages und als Vize-Fraktionschef der CDU/CSU doch just an diesem Gesetz mitgewirkt (Franke 2021, 173 f.).

(iii) Aber es kommt noch schlimmer: Da ladet die Bundeskanzlerin während eines Verfahrens beim BVerfG, in dem ihr eigenes Verhalten („Unverzeihlich! Die Wahl muss rückgängig gemacht werden“) rechtlich zu beurteilen ist, eben dieses Gericht zu einem Abendessen ins Kanzleramt ein – und das Gericht nimmt diese Einladung auch noch an. Wen wundert es da noch, dass der Beschluss des Gerichts so spät fiel, so dass er keine politischen Konsequenzen mehr nach sich zog.

(iv) Und es verwundert schließlich nicht, dass das Bundesverfassungsgericht sogar Gesetze, die formell korrekt zustande gekommen sind, für verfassungswidrig hält, weil es glaubt, jetzt schon die Zukunft voraussagen zu können („Klimaschutzurteil“, 1 BvR 2656/18, 24.03.2021). Dass hier die damalige Umweltministerin Svenja Schulze (SPD) und natürlich die damalige Bundeskanzlerin mit dem BVerfG über Bande gespielt haben, um noch schärfere Vorschriften erlassen zu können, ist offensichtlich (Franke 2021, 191 ff.). Dem Präsidenten und Vorsitzenden des Ersten Senates, Stephan Harbarth, fiel wohl auch nicht auf, dass die Berichterstatterin in diesem Fall, Gabriele Britz, bei der Begründung Teile eines Beitrags ihres Ehemanns, Bastian Bergerhoff und Mitglied der Grünen und Mitglied im Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, die er schon Monate vorher auf seiner Website veröffentlichte, verwendete (tichyseinblick.de, 09.07.2021). Wusste Harbarth das nicht? Oder war es ihm gerade egal?! Und wie steht es in diesem Fall um die „Befangenheit“?

Demgegenüber kuschelt das Gericht ein ums andere Mal vor dem übergriffigen EuGH wie bei den Anleihekäufen der EZB, die man auch bei großzügigster Auslegung kaum noch als legitime Instrumente der Geldpolitik bezeichnen kann. Es ist eine verbotene Staatsfinanzierung (Franke 2021, 174 ff.).

(2) Gekonntes Spiel über die Bande

(i) Das Spiel über Bande wird mittlerweile zwischen der Regierung und den ihr untergeordneten und damit trotz ihrer Benennung als oberste Bundesbehörden von ihr abhängig nahezu virtuos gespielt. *Beispiele:* (a) Starke Kräfte in der Regierung – gedrängt durch zahlreiche „klimabewusste“ Organisationen – arbeiten auf ein Tempolimit hin. Folglich ergeht ein Prüfauftrag an das Bundesumweltamt, das nach etlichen, immer wieder korrigierten Modellannahmen zu dem gewünschten Ergebnis einer CO₂-Entlastung durch ein „Tempo 100“ gelangt. (b) Ähnlich spielte noch im letzten Kabinett Merkel die damalige Bundeslandwirtschaftsministerin, Julia Klöckner, mit dem Bundesumweltamt über Bande, um die abstrusen Forderung der EU nach einer Begrenzung des Nitratseintrags zu begründen, und

um angeblich Millionen an Strafzahlungen an Brüssel abzuwehren. Niemand nahm sich die Mühe, einmal nachzuforschen, wo und wie das Bundesumweltamt die zu hohen Werte gemessen hat, geschweige denn nachzufragen, ob denn andere EU-Staaten ähnlich bei ihren Messungen vorgehen. Dessen ungeachtet will der derzeitige Landwirtschaftsminister, Cem Özdemir, die Landwirte mit einem weiteren Düngemittelverbot drangsalieren. Ihm sei angeraten, mal auf die Folgen zu schauen, die das unsinnige Ansinnen der UN mit ihrem Umweltprogramm (UNEP) in Sri Lanka angerichtet hat. (c) Demgegenüber werden Mahnungen und Kritiken des unabhängigen Bundesrechnungshofs, der eine Sonderstellung zwischen Exekutive und Legislative einnimmt, nahezu ausnahmslos dem Papierkorb übergeben (Tuma / Piepke 2023, 48).

(ii) Sich gefällige Gutachten zu bestellen, hat schon lange Tradition bei deutschen Regierungen und ihren Ministerien. Dabei kann es schon mal sein, dass der Überblick verloren geht. So sah sich beispielsweise das Bundesgesundheitsministerium sowohl unter Jens Spahn als auch unter Karl Lauterbach nicht einmal in der Lage, die Kosten für die Gutachten zu ermitteln, weil das damit verbundene Ausmaß an Arbeit, die originären Aufgaben beeinträchtigen würde. Da stellt sich doch die Frage, ob die Gutachten überhaupt gelesen, geschweige denn verarbeitet werden, wenn es nicht mal gelingt, die dafür hingebblätterten Euro aufzuaddieren. Dabei fällt auf, dass Fragen, die den Behörden widerstreben erst gar nicht gestellt werden, während sich das Landwirtschaftsministerium unter Cem Özdemir nicht entblödete, eine Marktstudie zu „Süßwaren und Knabberartikeln in Luxemburg“ erstellen zu lassen (Rosen 2023).

(3) Zur weiteren Verzahnung von Justiz und Exekutive

(i) Ein Blick auf einige Verfassungsrichter belegt die Nähe zwischen Justiz und Exekutive. (a) Über Stephan Harbarth ist bereits genügend gesagt. (b) Josef Christ (hat beachtliche Wechsel zwischen der Exekutive und diversen Justizstellen aufzuweisen, u.a. war er Mitarbeiter im Bundeskanzleramt, bevor er 2017 Richter am BVerfG wurde). (c) Monika Hermanns (im Januar 2023 ausgeschieden; war ehemals Referatsleiterin im Saarländischen Innenministerium). (d) Peter Müller (war bekanntlich Saarländischer Ministerpräsident); (e) Yvone Ott (ehemals Referatsleiterin im Hessischen Finanzministerium); (f) Susanne Baer (bis 2023); auf dubiose Weise auf eine Professur an der Humboldt-Universität gelangt; ihr verdanken wir das „dritte Geschlecht“; steht mit der Bewertung von Leistungen auf Kriegsfuß: „Quality is a Myth“.

Interessant ist auch der Name Barbara Borchardt. Diese Dame befürwortet offenbar noch heute, dass der Mauerbau 1961 für die Sowjetunion und die DDR alternativlos war, und nach ihrer Auffassung setzt ein konsequenter Antineoliberalismus – was auch immer das sein mag – die Frage von Eigentum und Macht voraus (Fritsch 2020/2). Für diese Gedanken interessierte sich der Verfassungsschutz. Dessen ungeachtet wurde sie – sicher mit dem Segen der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel – vom Landtag in Mecklenburg-Vorpommern zur (Landes-)Verfassungsrichterin gewählt, sogar mit den Stimmen der CDU.

Vor diesem Hintergrund ist das Verdikt von Mäder (2022) zu verstehen, wonach sich das Bundesverfassungsgericht von einem Organ der Verfassungsrechtsprechung zu einem justizpolitischen Organ entwickelt hat.

(ii) Vor diesem Hintergrund nimmt es nicht wunder, dass sich andere Gerichte ebenfalls politisch willfährig verhalten. Um nur ein Beispiel zu nennen: Das Bayrische Oberste Landesgericht versagte den zahlreichen geschädigten Anlegern die Zulassung als Nebenkläger

im Wirecard-Verfahren, und es gewährte ihnen bislang nicht einmal Akteneinsicht Casula 2023a; 2023b). Ein Schelm, wer dabei daran denkt, dass diese Verweigerung womöglich hohe politische Namen schützen soll.

(4) Die Staatsanwaltschaft ein weiteres justizpolitisches Organ

(i) Als justizpolitisches Organ ist nach meiner Auffassung deshalb auch die Staatsanwaltschaft zu verstehen, die – wie erwähnt – in Deutschland weisungsgebunden sind. Weil die weisungsbefugten Justizminister ihrerseits an Recht und Gesetz gebunden sind, haben die zuständigen Minister in früheren Zeiten das Weisungsrecht äußerst behutsam gehandhabt. Indessen erweist sich dieses Weisungsrecht als Sollbruchstelle, wenn Ideologie und die „richtige“ Haltung an die Macht gelangt. Was bei Richtern im Nationalsozialismus nicht gelungen ist, wird jetzt an einem Amtsrichter mit Macht demonstriert: Eine Anklage wegen *Rechtsbeugung*, der sich dann ein Strafgericht mit einem unglaublichen Urteil anschloss.

(ii) Unglaublich auch, was in Sachen Markus Krall und Hans-Georg Maaßen geschah. Unabhängig davon, ob man ihre wirtschaftspolitischen bzw. politischen Auffassungen teilt, ist festzuhalten, dass es unbescholtene Männer sind. Dem ersten widerfährt, was offenbar rechtlich möglich ist, aber kaum jemand mag sich erinnern, dass Zeugen als nichtbeschuldigte Beteiligte in einem Verfahren eine penible Hausdurchsuchung dulden müssen. Er holt sich darauf hin telefonischen Rat beim strafrechtlich versierten Hans-Georg Maaßen und wird dabei abgehört. Das Ganze wird schließlich an die Presse durchgestochen, die sich die Chance gegen unliebsame Meinungen ihr Können als Verdachtsberichterstatter anzubieten, nicht entgehen ließ. Natürlich war das Durchstechen eine Straftat, aber der zuständige Staatsanwalt hat die Sache eingestellt, weil so viele Personen Zugang zu den entsprechenden Akten gehabt haben, so dass ein Ermittlungsfolg nicht möglich sei. Das mag man so sehen, aber das bedeutet doch, dass der Minister, der die Dienst- und Fachaufsicht ausübt, seine Behörden nicht im Griff hat und aus politischen Gründen zurücktreten müsste. Das betrifft nicht nur den Justizminister, sondern – weil auch Steuerdetails genutzt wurden – den Finanzminister. Aber Rücktritte sind ja offenkundig aus der Mode gekommen. Dazu weiteres im nächsten Punkt.

Unwillkürlich fühlt man sich an eine Rede von Walter Ulbricht vom April 1958 erinnert: „Unsere Juristen müssen begreifen, dass der Staat und das von ihm geschaffene Recht dazu dienen, die Politik von Partei und Regierung durchzusetzen.“ (zitiert nach Fritsch 2020/2).

(5) Rücktritt aus politischer Verantwortung? Das war gestern!

(i) Gelöschte Staatsdokumente führen nicht zu Rücktritten, sondern werden mit Beförderungen belohnt, was dazu führt, dass Daten munter weiter gelöscht oder dem Parlament vorenthalten werden. Und das Europäische Parlament, statt auf Transparenz zu beharren, nickt das auch noch brav ab, während es sich andererseits nicht scheut, sich pausenlos in die inneren Angelegenheiten von EU-Mitgliedstaaten einzumischen, die dem woken Zeitgeist nicht folgen.

(ii) Minderleistungen von Kabinettsmitgliedern (Rheinland-Pfalz) führen nicht zur Frage, wie konnte deren Verhalten der Ministerpräsidentin verborgen bleiben? Hat sie nicht aufgepasst, wer da an ihrem Kabinettsstisch sitzt oder schwänzt? Oder war es ihr egal? Wäre das nicht auch ein Rücktrittsgrund?

(6) Wo bleibt die sogenannte „vierte Gewalt“

(i) Das alles wird weder von der Presse noch vom Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk, die sich gerne als „vierte Gewalt“ bezeichnen lassen, aufgegriffen. Die lange Hand der Parteien hat dafür gesorgt, dass „Haltung“ mehr zählt als Kontrolle und die Aufdeckung von Mißständen. In diesem Zusammenhang ist noch einmal auf die neue Rolle des Bundesverfassungsgericht als justizpolitisches Organ hinzuweisen; hatte es doch – zusammen mit dem EuGH – uns in seiner Weisheit darauf hingewiesen, dass die Zwangsgebühr für den ÖRR weder gegen das Grundgesetz noch gegen Unionsrecht verstößt. Der ÖRR und Jörg Schönenborn vom WDR jubelten die Zwangsgebühr zu einer „Demokratieabgabe“ hoch. Wozu das Ganze geführt hat, zeigt sich am Fall Böhmermann. Immer wieder verbreitet er Hetze und Häme, bedenkt Bürger mit Fäkalausdrücken und rückt sie ins Zwielficht – wer jetzt an Nancy Faeser und den Fall Schönbohm denkt, liegt nicht ganz falsch. Beschwerden sich die Betroffenen und Zwangsgebührenzahler, so wird stets Kurt Tucholsky zitiert, wonach Satire alles dürfe. Leider seien die Beschwerdeführer zu blöd, Satire als Satire zu erkennen. Sie sollten besser stille sein. Allerdings wurde zu Tucholskys Zeiten Satire auf privaten Bühnen angeboten. Und ob die Zuschauer das, was Satire angeblich alles darf, auch goutierten, zeigte sich spätestens beim Kartenverkauf für die nächsten Vorstellungen. Erich Kästner, ein weiterer großer Deutscher, empfahl bekanntlich, den Kakao durch den man gezogen wird, aus Selbsterhaltungsgründen nicht auch noch zu trinken. Sicher, man muss den ÖRR nicht sehen und hören, aber man muss ihn dennoch über die Zwangsgebühren zahlen; im übertragenen Sinnen also doch „trinken“. So gesehen haben der ÖRR und Schönenborn mit ihrer „Demokratieabgabe“ recht. Am Anfang schleichend, aber inzwischen deutlich zunehmend müssen die Bürger und Zwangsgebührenpflichtigen sehen, wie ihnen immer mehr an Demokratie entwunden wird: Eine „Demokratieabgabe“ im wahrsten Sinne des Wortes.

(ii) Als Nahtstelle zum nächsten Absatz, der bedrohten Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit sei zudem auf die horrenden Gehälter und Honorare hingewiesen, mit denen der ÖRR nachgerade überschüttet wird. Neben den Spitzengehältern für die Intendanten sei auf die Unsitte hingewiesen, dass Talkshows nicht mit eigenen Bordmitteln betrieben werden, sondern dass sie für ebenfalls horrendes Geld von Moderatoren wie Anne Will, Frank Plasberg, Sandra Maischberger sowie Markus Lanz abgekauft werden, die zudem für ihre Moderation noch Geld einstreichen.⁷ Wer will sich solche Geldquellen schon verschließen? Kein Wunder also, dass andere Meinungen in den Talkshows kaum zu Wort kommen oder – wenn doch – sofort niedergebügelt werden. Ohne Wenn und Aber: Das nenne ich Korruption und Korrumpierung.

(7) Meinung-, Wissenschafts- und Kunstfreiheit unter Druck

(i) Zunehmend gerät sowohl die Meinungsfreiheit wie auch die Wissenschaftsfreiheit unter Druck. Während es im Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GG unmissverständlich heißt, dass eine Zensur nicht stattfindet, lagert das „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ Zensuraufgaben unter Androhung irrwitziger Strafen an private Plattformen aus, die das natürlich freudig nutzen, um nicht genehme Gedanken, Gegenmeinungen und wissenschaftliche Expertisen zu sperren, weil sie angeblich Hass und Hetze verbreiten oder unwissenschaftlich seien. Hinter dem so erzeugten

⁷ Das ist aus Alternativen Medien, z.B. reitschuster.de, 19.09.2023, und anderen – bislang unwidersprochen – zu entnehmen.

„Schleier des Unwissens“, um den von John Rawls geprägten Ausdruck mal in einen anderen Zusammenhang zu bringen, kann man das Zusammenspiel der Gates-Stiftung (Bill & Melinda Gates Foundation) und der Weltgesundheitsbehörde (WGO; WHO) prächtig verbergen. Aber das Geflecht der „Internetzensoren“ ist noch viel umfangreicher. Man denke nur an die sogenannten Faktenchecker wie die merkwürdige Einrichtung „Correctiv“, den Volksverpetzer oder den ARD Faktenfinder (McMahon 2023).

Personen mit nicht genehmen Auffassungen wird zuweilen auch das Bankkonto gekündigt. Neben der Zeit und Mühe, die die betroffenen Personen aufwenden müssen, um im Zeitalter des Kampfes gegen das Bargeld, ihre finanziellen Dinge neu zu regeln, hat dies den „angenehmen“ Nebeneffekt, sie u.a. von Spendengeldern abzuschneiden. Manches alternative Medium wie auch z.B. die Bürgerrechtlerin Vera Lengsfeld (CDU) können ein Lied davon singen.

(ii) Wer als Wissenschaftler nicht in die hohen Lieder des menschengemachten Klimawandels und des „Regenbogens“ einstimmen will, braucht erst keine Forschungsanträge zu stellen. Sie landen ohnehin im Papierkorb. Die um sich greifende „Cancel culture“ sorgt dafür, dass ihm – wie auch Schriftstellern, Künstlern und Journalisten – keine Möglichkeiten und Plattformen geboten werden, um zu forschen, zu publizieren oder in Vorträgen oder Ausstellungen ihre Ergebnisse zur Diskussion zu stellen. Immer wieder werden auch unbewiesene Behauptungen in den Raum gestellt, die von Presse, Funk und Fernsehen unter Missachtung der Unschuldsvermutung sogleich zur – schon erwähnten – Verdachtsberichterstattung genutzt werden, um die Betroffenen ihres Rufes und ihrer Einkommensmöglichkeiten zu berauben. Leider ist von Staatsanwaltschaften und Gerichten nicht zu erwarten, dass sie diesem gesetzwidrigen und höchst unmoralischen Treiben ein Ende setzen.

(8) Anleitung zum Denunziantentum

(i) Die Meinungsfreiheit ist durch inzwischen zahlreich eingerichtete anonyme Meldestellen deutlich in Gefahr geraten. Hinzu kommt das Anfang Juli 2023 in Kraft getretene „Hinweisgeberschutzgesetz“. Beides, die Meldestellen wie auch das „Hinweisgeberschutzgesetz“ öffnen der Denunziation Tür und Tor. Es ist in einem Rechtsstaat kaum zu fassen, dass sich das Justizministerium in Hessen damit brüstet, eine App „MeldeHelden“ geschaffen zu haben (Die Melde-App für Hass und Hetze im Netz) [<https://justizministerium.hessen.de/Video/MeldeHelden-Die-Melde-App-fuer-Hass-und-Hetze-im-Netz>]. Man fragt sich wirklich, was sich die Justiz- und Innenminister beim Durchwinken solcher Regierungsmaßnahmen und Gesetze denken. Dabei erlaube ich mir den Seitenhieb, dass unsere Gesellschaft ohnehin neidaffine Züge aufweist, die damit weiter angestachelt werden.

(ii) Von den Meldestellen seien an dieser Stelle nur einige genannt:⁸ (a) Das „Anonyme Hinweisgeberportal für Finanzämter“ in Baden-Württemberg, mit dem sicher und anonym Verstöße gegen Straf- und Steuergesetze gemeldet werden können.⁹ (b) Der Aufbau von vier

⁸ Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt aus dem bunten Reigen der vom Staat geförderten Meldestellen, in die mittlerweile auch zahllose private Vereine einbezogen sind, vgl. Rohbohm (2023a; 2023b).

⁹ <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/anonymes-hinweisgeberportal-fuer-finanzaemter->

Meldestellen in Nordrhein-Westfalen zu queerfeindlichen und rassistischen Vorfällen, wobei vor allem hervorzuheben ist, dass auch Vorfälle gemeldet werden sollen, die „unterhalb der Strafbarkeitsgrenze“ liegen.¹⁰ *Unterhalb der Strafbarkeitsgrenze* – Das muss man sich in einem angeblichen Rechtsstaat mal auf der Zunge vergehen lassen. (c) In dem Reigen darf selbstverständlich die unvermeidliche Amadeu-Antonio-Stiftung mit ihrer Meldestelle für Antifeminismus nicht fehlen.¹¹ Das ist jene Stiftung, die von Anetta Kahane, die ehemals als IM in den Diensten der Stasi stand, ins Leben gerufen wurde, und die auch heute wohl noch ihre Fäden im Hintergrund zieht.¹²

(iii) Neben der erwähnten Gefahr eines aufkeimenden und um sich greifenden Denunziantentums, der Gefahr für die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit ist allerdings auch darauf hinzuweisen, dass sich die Regierungen mit solchen Stellen, die ja besetzt werden müssen, zahlreiche Anhänger schafft. Im Übrigen geht meine Vermutung dahin, dass solche Stellen nicht von jenen überflutet werden, die über Mint-Abschlüsse oder sonstige in der Wirtschaft dringend begehrten Qualifikationen verfügen.

(iv) Was das „Hinweisgeberschutzgesetz“ anlangt, so ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung – wie so oft – über die Vorgaben der EU hinausgeht.¹³ Diese waren ohnehin weit gefasst, weil sie darauf abzielten, Verstöße zu melden, die den von ihr angestrebten Klimazielen entgegenstehen. Nun kann jede x-beliebige angebliche Benachteiligung gemeldet werden. Schlimm, dass die Arbeitgeber für derartige Gesetze noch unerhebliche eigene Ressourcen zur Verfügung stellen müssen, die an anderer Stelle dringend fehlen.

(v) Nicht zuletzt ist auch Ferda Ataman, die ihr Amt als „Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung und Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes“ bekanntlich – es tut mir leid das sagen zu müssen – auch den Stimmen der FDP verdankt, zu nennen, die bekanntlich die Tatbestandsvoraussetzungen für die Diskriminierung so weit fassen will, dass allein das subjektive Empfinden, diskriminiert worden zu sein, ausreicht. Schelske (2023) folgert daraus zu Recht, dass der Rechtsstaat beerdigt wird und der Willkür Tür und Tor geöffnet wird, wenn subjektive Empfindlichkeiten zur Norm erklärt werden.

(9) Die Lüge von den sogenannten NGOs

(i) Schließlich sind noch die viel gepriesenen und angeblich notwendigen Zivilgesellschaften (NGOs) zu erwähnen. Wenn man sieht, wie manche dieser „Nichtregierungsorganisationen“ mit staatlichen Mitteln überhäuft werden, dann entpuppt sich ihre Benennung als „NGOs“ als

freigeschaltet/#:~:text=In%20Baden%2DW%C3%BCrttemberg%20wurde%20das,k%C3%BCnftig%20noch%20besser%20verfolgt%20werden – abgerufen am 22.09.2023

¹⁰ <https://www.land.nrw/pressemitteilung/aufbau-von-vier-meldestellen-zu-queerfeindlichen-und-rassistischen-vorfaellen> – abgerufen am 22.09.2023

¹¹ <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projekte/meldestelle-antifeminismus/> – abgerufen am 22.09.2023.

¹² Die Dame entschuldigte sich übrigens damit, dass sie ja niemandem geschadet habe. Das mag sein, obwohl man auch Gegenteiliges liest. Wie auch immer, es geht ja nicht um eine direkte Schadensbilanz, sondern darum, dass sie sich von einer Institution hat anheuern lassen, die erklärtermaßen anderes Denken nicht duldet.

¹³ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/hinweisgeberschutz-2064178> – abgerufen am 22.09.2023

infame Lüge.¹⁴ Vosgerau (2023, 93 f.) nennt atemberaubende Zahlen dazu. Das von der Bundesregierung aufgelegte Förderprogramm „Demokratie leben“ erhielt 2015 40,5 Millionen Euro, 2022 waren die Mittel bereits auf 165,5 Millionen Euro gestiegen und auf 600 Projekte und NGOs aufgeteilt. Für 2023 sollen diese Mittel auf 200 Millionen Euro aufgestockt werden. Natürlich geht das meiste im Kampf gegen „räächz“ drauf (Franke 2021, 206). So ließ uns die Bundesregierung im November 2020 wissen, dass sie von 2021 bis 2024 insgesamt mehr als eine Milliarde Euro für die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus bereitstellen will (Franke 2021, 203). Man kann sich sicher vorstellen, wie viele dankbare „Geisteswissenschaftler“ die damit verbundenen Stellen bevölkern. Es ist – glaube ich – müßig, drauf hinzuweisen, dass natürlich auch die EU fleißig bei der Verteilung von Geldern an die NGOs beteiligt ist, wobei sie nicht selten NGOs füttert, die anschließend in einigen Mitgliedstaaten gegen die dortige Regierung agieren.

(ii) Schlimmer noch, solche „NGOs“ – wie etwa die „Agora Energiewende“ – werden von finanzstarken und mächtigen Kapitalfonds mit Mitteln versorgt, und sie haben es schon lange geschafft, personelle Verbindungen bis in die Ministerien zu knüpfen. Ideologie sowie Geld- und Machtgier verzahnen sich zusehends. Die unvermeidbare Entlassung des beamteten Staatssekretärs Patrick Graichen, weil er es offenkundig mit der Ämterpatronage übertrieben hat (Rohbohm 2023c) und – wie schon der Präsident des Bundesverfassungsgerichts – das Institut der Befangenheit nicht kannte oder als lästiges Überbleibsel alter Ordnungen hielt, hat den Blick dafür verstellt, in welcher Weise die „Agora Energiewende“, deren Geschäftsführer er war, von zahlungskräftigen Geldgebern aus Deutschland, Europa und den USA unterstützt wird. Sie haben es auch schon seit langem vermocht, über derartige NGOs, Stiftungen, Institute o.ä. auch personelle Verknüpfungen in die einzelnen Ministerien zu knüpfen. Graichen war nur die Spitze eines Eisbergs, der seit über zehn Jahren durch die Regierungen schwappt. In den Mainstream-Medien hört und liest man davon praktisch nichts, aber Kenner wundert es nicht, wenn ihm dabei Namen wie Rockefeller, Bill Gates, George Soros und Christopher Hohn (ein britischer Hedgefonds-Manager und Milliardär) sowie die scheinbar allgegenwärtige Mercator-Stiftung begegnen (Rohbohm 2023d). Auch wenn manche dabei die Stirn runzeln mögen, aber zur Aufdeckung dieser Zusammenhang hat nicht zuletzt die AfD beigetragen (vgl. v. Storch, 2023a; 2023b).

(10) Klaus Schwab: „We have penetrated the cabinets“

Ihnen ist sicher das Programm „Young Global Leaders“ (vormals „Global Leaders tomorrow“) bekannt, das Teil des von Klaus Schwab gegründeten World Economic Forums (WEF) in Davos ist. Hier eine Auswahl von Namen, die das Programm durchlaufen haben: Annalena Baerbock, Hubertus Heil, Emmanuel Macron, Angela Merkel, Cem Özdemir, Jens Spahn, Anne-Marie Strack-Zimmermann sowie Justin Trudeau. Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, dass sich Klaus Schwab in einer Rede über das kanadische Parlament wie folgt brüstet:

„We penetrate the cabinets. I know that half of this cabinet – even more than half – are actually young global leaders of the World Economic Forum, it’s true in France – now with the President, who is a young global leader.“ (Antic 2022).

¹⁴ Franke (2019/2020; 2020a; 2020b; 2021, 197-2011).

Die Unverfrorenheit, mit der gewählte Parlamentarier vor den Kopf gestoßen werden, ist atemberaubend, immerhin versteht man jetzt, was Angela Merkel meinte, als sie im Juni 2019 bei der Diskussion um das Klimapaket den Bürgern drohte, es müsse „disruptive“, also mit anderen Worten: zerstörerische Veränderungen geben, und im Januar 2020 orakelte sie beim Wirtschaftsforum in Davos von „Transformationen gigantischem, historischem Ausmaß“. Die „Ampel“ hat sich dann ja auch zügig daran gemacht, diese Gigantomanie umzusetzen.

Es lässt sich leicht erahnen, dass das WEF weder ein sonderlicher Freund des Rechtsstaates noch der freien Wirtschaft ist. Dazu weiter unten mehr.

(11) Die EU und ihr gespaltenes Verhältnis zum Rechtsstaat

(i) Die letzten beiden Ziffern geben Anlass in einem kurzen Exkurs auf das gespaltene Verhältnis der EU zum Rechtsstaat einzugehen, obwohl die Machtversessenheit Brüssels eines eigenen Beitrags wert wäre. Wenn ich mir die jüngsten Anschläge auf rechtsstaatliche Grundsätze – um nur einige zu nennen: die beabsichtigte Vermögensliste für alle EU-Bürger, die Überwachung des Internets (Chatkontrolle) und der digitale Euro –, ansehe, dann bin ich mir sicher, dass das Dreigestirn Konrad Adenauer, Alcide De Gasperi und Robert Schuman, ihre mit der Gründung der Montanunion (1952) und der EWG (1958) verbundene europäische Idee nicht wiedererkennen würden.

(ii) Einer der eifrigsten Verfechter eines pervertierten europäischen Einheitsstaates ist Robert Manesse, der in seinem Buch „Europäischer Landbote“ schon 2012 folgendes zu Protokoll gab: „Wir müssen stoßen, was ohnehin fallen wird, wenn das europäische Projekt gelingt. Wir müssen dieses letzte Tabu der aufgeklärten Gesellschaft brechen, dass unsere Demokratie ein heiliges Gut ist“ (zitiert nach Wendt (2023)). Na denn, willkommen im europäischen Einheitsstaat ohne Demokratie und rechtsstaatliche Grundsätze.

(iii) Im Übergang zum nächsten Kapitel mit den Angriffen auf die Marktwirtschaft, sei noch auf die überbordenden Vorschriften hingewiesen, die pausenlos und überbordend auf die Wirtschaft – und auch auf die einzelnen Bürgern – aus Brüssel herniederprasseln. Man denke nur an den Wust von Zielen und Kennziffern, die mit der sogenannten Taxonomie des „Green Deals“ verbunden sind. Sie lähmen nicht nur die notwendige Eigeninitiative, sondern verursachen mittlerweile horrenden wohlstandsmindernde Kosten. Schon die haushaltswirksamen Kosten für Bund und Länder sind beträchtlich (Wimmel 2023, 646 f.), horrender noch sind indessen die Kosten die die private Wirtschaft zu tragen hat (Cleppe 2023).

5.2 Angriffe auf den Kapitalismus und die Marktwirtschaft

(1) Distanz zu marktwirtschaftlichen Prinzipien

Wie ich eingangs schon erläutert habe, gehören die rechtsstaatliche Demokratie und die Freie oder Soziale Marktwirtschaft zusammen. Dass beides essentiell zusammengehört, ergibt sich bei genauerer Analyse auch daraus, dass der Wertekontext der Sozialen Marktwirtschaft als demokratisch, aufgeklärt liberal, effizient und umweltschonend, sozial sowie ethisch ohne Zweifel auch den Prinzipien des rechtsstaatlichen Demokratie entspricht (Franke / Gregosz 2013). Während man sich über die Bedeutung der Grundsätze für eine freiheitlich-rechtsstaatliche Demokratie für Freiheit der Bürger, ein geordnetes Zusammenleben und

einen hohen Wohlstand in der einschlägigen Literatur und nach den Katastrophen im vorigen Jahrhundert auch in der politischen Elite und bei der breiten Bevölkerung im Klaren war, kann man über die Akzeptanz zur Marktwirtschaft leider nichts Ähnliches sagen.

(2) Das Bundesverfassungsgericht und die herrschende Lehre: Kein Eindeutiges Bekenntnis zur Marktwirtschaft¹⁵

(i) Das BVerfG hat schon früh in einer Reihe von Entscheidungen – leider auch in vielen anderen Beschlüssen – seine Abneigung erkennen lassen, sich ordnungspolitisch eindeutig für die Marktwirtschaft zu entscheiden. Stattdessen ging man – auch in der sogenannten herrschenden Lehre – von der wirtschaftspolitischen Neutralität des Grundgesetzes aus. Man sieht lediglich bei allzu drastischen Beschneidungen der Freiheitsrechte der Bürger eine Grenze.

(ii) Dass eine lange und nachhaltig anhaltende ordnungspolitische Enthaltensamkeit die Gefahr in sich birgt, über den Interventionismus, der sich leider auch von der EU her ausbreitet, die Grundrechte schleichend aushöhlt, haben nur wenige Staatsrechtler, wie z.B. Dieter Birk, Reinhard Mußgnug und Dietrich Murswiek, erkannt. Der liberale Ingo v. Münch – man muss es leider sagen – folgte auch der Linie der wirtschaftspolitischen Neutralität des Grundgesetzes.

(3) Ein neuer Anfang mit der Wiedervereinigung?

Wer nun geglaubt hatte, dass mit der Wiedervereinigung eine ordnungspolitische Besinnung und Klarstellung erfolgen würde, sah sich leider getäuscht. Zwar hieß es im Staatsvertrag „über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion“ vom 18. Mai 1990, dass die Soziale Marktwirtschaft die gemeinsame Wirtschaftsordnung beider Vertragsparteien sein soll, wobei noch ausdrücklich auf das Privateigentum, den Leistungswettbewerb, die freie Preisbildung und die Freizügigkeit von Arbeit, Kapital und Dienstleistungen hingewiesen wurde (Art. 1 Abs. 3).

Bei den im Zuge der Wiedervereinigung erforderlichen Grundgesetzänderung sucht man jedoch vergebens nach ordnungspolitischen Leitbildern. Das hat indessen Tradition. Schon der Parlamentarische Rat vermochte sich 1949 nicht zu einer expliziten Wirtschaftsverfassung im Grundgesetz durchringen.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass kenntnisfreie Gemüter wie auch entsprechend voreingestellte Ideologen die Marktwirtschaft immer wieder angreifen. Dazu im Folgenden nur einige wenige Beispiele.

(4) Beispiele antimarktwirtschaftlichen Denkens¹⁶

(a) Die SPD spricht zwar (noch?) von der „sozialen Marktwirtschaft“ (mit kleingeschriebenem „s“), um damit ihre wirtschaftspolitische Konzeption des Demokratischen Sozialismus hervorzuheben, die auf duale Wirtschaftsordnung (offenbar mit deutlichem Schwerpunkt beim Staat, S.F.) abstellt.

(b) „Man muss die Regelung der Arbeitszeit den »Klauen« des Marktes entreißen.“ [Jürgen Peters, IG-Metall-Vorsitzender, 2003-2007: 2003]

¹⁵ Ich habe zu dem Problembereich bereits vor fast fünfzehn Jahren einen umfangreichen Vortrag bei der Hanns-Seidel-Stiftung im Kloster Banz gehalten, s. Franke (2010).

¹⁶ Zum Teil von Fritsch (2020/1) entnommen.

(c) „Der Kapitalismus ist in einem transformatorischen Prozess zu überwinden.“ [PDS, heute: Die Linke].

(d) „Wir wollen die Energiekonzerne in öffentliches Eigentum überführen.“ [Programmmentwurf der Linken, März 2010]

(e) „Die soziale Marktwirtschaft ist unfair.“ [Marcel Fratscher, DIW, ein SPD-affines Wirtschaftsforschungsinstitut, das zu 97 Prozent aus öffentlichen Mitteln finanziert wird]

(d) „»So viel Markt wie möglich – so viel Staat wie nötig« ist nicht mehr zeitgemäß.“ [Rolf Mützenich, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, am 12. September 2019] – Man ahnte es ja schon länger, dass der Sachverstand des verstorbenen Karl Schiller nicht mehr zählt.

6. Machtgier und das Versagen der Funktionseliten

6.1 Ein kurze Skizze

Das Ergebnis des daraus resultierenden Ruins rechtsstaatlicher Institutionen sowie der steten Aushöhlung der Prinzipien der Marktwirtschaft wird immer deutlicher: Die Infrastruktur verrottet zusehends und geht Hand in Hand mit der De-Industrialisierung Deutschlands. Die Bildung liegt im Argen und Spaltungstendenzen in der Gesellschaft sind unübersehbar. Dessen ungeachtet scheint die Politik der „Regenbogenfahne“ die größte Aufmerksamkeit beizumessen.

Dies ist auch ein Ergebnis der seit Jahrzehnten fehlgeleiteten Bildungspolitik, die dazu geführt hat, dass ein Großteil der Macht- und Funktionseliten fachlich wie auch charakterlich völlig ungeeignet sind. So konnte ich mir lange Zeit nicht vorstellen, dass Leute in den Bundestag gelangen, die weder eine abgeschlossene Schulbildung noch eine Berufsbildung oder irgendwie geartete Berufstätigkeit vorweisen können, die nicht einmal wissen, wer Bismarck war, historische Räume umbenennen und dem Gemeinwesen/Staat, dem sie dienen, pure Verachtung entgegenbringen. Ich erinnere an unseren Kinderbuchautor und derzeitigen Bundesminister für Wirtschaft und Klimawandel, der nach eigenem Bekunden „mit Deutschland nichts anfangen kann“ und „Vaterlandsliebe stets zum Kotzen“ fand. Ersparen Sie mir den Hinweis auf Claudia Roth, unsere derzeitige Staatsministerin beim Bundeskanzler und Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, die es bis heute nicht fertigbrachte, sich von einem Schild zu distanzieren, das Deutschland mit übler Fäkalsprache bedachte, dafür goutiert sie „Künstler“ mit antisemitischen Machwerken auf der Kasseler „Dokumenta“. Auch das Rumlummeln etlicher Abgeordneter im Bundestag während der Rede des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj und das Vorgehen der Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Katrin Göring-Eckardt, die die Tagesordnung mit Geburtstagsgrüßen fortsetzte, zeugt nicht gerade von stilvollem Verhalten.

Hemmungslos genießen die „politischen Zwerge“ (Hahne 2013) ihre Privilegien wie großvolumige Autos, eine Schar williger Mitarbeiter, großzügige Dienstreisen, Dienstwohnungen, Dienstessen, Begleitschutz und dergleichen mehr (vgl. auch Zimmermann 2023a; 2023b).

Man kann sich auch kaum vorstellen, dass frühere Politiker sich in parvenühafter Weise in einer dreitägigen Hochzeitsfeier auf Sylt mit anderen „politischen Zwergen“ oder sonstigen

Wichtigtuern gesonnt hätten. Überdies scheuen sie sich nicht, hart erarbeitetes Geld der Steuerzahler für Stylisten und Hoffotografen auszugeben. Sowohl Annalena Baerbock wie auch Robert Habeck haben dafür dieses Jahr schon weit über 100.000 Euro ausgegeben. Markus Söder übertraf mit 220.000 Euro im Jahr 2022 die Ausgaben, die sein Vorgänger im Amt dafür locker machte, um – sage und schreibe – mehr als das Zwanzigfache. Verständlich, dass sich da die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen nicht lumpen lässt. In der jetzigen Legislaturperiode gab die Kommission schon 2,75 Millionen Euro für Fotografen, Kameraleute und Stylisten aus (JF-Online, 14.08.2023).

Wie man hört, gab unsere ehemalige Kanzlerin seit ihrem Ausscheiden aus dem Amt bereits 57.000 Euro für ihre Frisuren aus (Müller-Neuhof 2023). Da bleibt einem doch glatt der Atem stehen. Schämt sich Frau Merkel nicht? Solche Ausgaben auf Kosten der Steuerzahler, und das in einem Land, in dem manche arme Leute sich kaum den Zuschuss in der Apotheke für dringend benötigte Medikamente leisten können!

6.2 Folgen des Fehlens einer wirklichen Funktionselite

Das alles soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die woke Ideologie in nahezu allen Winkeln des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens ihre Prägekraft zur Geltung bringen will. Nachdem es ihr schon gelungen ist, uns von der Existenz zahlreicher non-binärer Geschlechter zu überzeugen (mit Hilfe der FDP ist ja mit dem kommenden „Selbstbestimmungsgesetz“ schon ein gesetzlicher Pfahl eingeschlagen), Wörter für „Neger“ und „Zigeuner“ zu brandmarken, und zahlreichen „Mohrenstraßen, -plätzen, -apotheken und -hotels“ den Garaus zu machen, warte ich darauf, wann es den Restaurants „zum Bären“ an den Kragen geht. Es ist doch eine Verhöhnung der armen Tiere, die als Tanzbären vorgeführt wurden und zum Teil noch heute in Zoos gehalten werden. Beim Zirkus ist ihnen das ja schon weitgehend gelungen. Wer dagegen hält, ist des Rechtsextremismus verdächtig. Der jüngsten Veröffentlichung der alle zwei Jahre aufploppenden Serie „Mitte-Studie“ der Friedrich-Ebert-Stiftung entnehme ich, dass rechtsextremes Denken schon sichtbar wird, wenn man „Ausländer“ sagt (Zick / Küppers / Mokros 2023) Woke-deutsch korrekt muss es „Neuhinzugekommene“ heißen (Reitschuster 2023b).¹⁷ Wie Tichy (2023) und Wallasch (2019) nachweisen, sind allein schon die Fragen der Studien so konstruiert, dass als Ergebnis eine stete Zunahme rechtsextremen Denkens garantiert ist.

Ja, das ist mehr als Satire, das ist blanker Zynismus, aber anders kommt man der Idiotie kaum bei. Wie Ali (2023) belegt, kennt der Wokeismus, der es „(A)uf die Pfeiler der westlichen Gesellschaft“ abgesehen hat, keine Grenze. Und Hinz (2023) ergänzt, dass mit den Trägern der Wokeness jede Diskussion sinnlos ist, weil sie schlicht für den menschlichen Verstand unzumutbar ist. In diesem Zusammenhang zitiert er die Pop-Ikone Dieter Bohlen mit

¹⁷ Bei den Kommentaren zu dieser neuen Wendung des Wokeismus ging mir durch den Kopf, wie es denn zur bewerten ist, wenn ich mich selbst als „Ausländer“ bezeichne? Das tue ich manchmal in Ungarn, wenn ich auf Fragen nach einem Weg, einer Institution o.ä. mit einem Lächeln entschuldigend sage: „Sajnálom, nem tudom, külföldi vagyok“ (Es tut mir leid, ich weiß es nicht, ich bin Ausländer).

der unnachahmlichen Feststellung, dass es ein Problem sei, einem Bekloppten klarzumachen, dass er ein Bekloppter ist. Dazu würde folgendes Zitat passen:

„Im Grunde hat alles mit dem Aufkommen des Wokeismus angefangen. Und zwar mit dieser Haltung. Sobald ich die Mehrheit habe, gehört der Staat mir. Und die, die gegen mich sind, sind keine Wettbewerber, sondern Feinde. Wer nicht für uns ist, ist gegen uns, und wer gegen uns ist, muss weg. Das ist geradezu faschistoides Gedenken.“ Martin Schulz im Interview mit Knaup (2023).

Aber natürlich hat Schulz das so nicht gesagt. Er hatte vielmehr Silvio Berlusconi, Viktor Orbán, Boris Johnson sowie – natürlich Donald Trump – im Auge. Dabei nimmt er es mit der Wahrheit nicht so genau. Von Orbán sind mir auch nach elf Jahren Ungarn derartige Äußerungen nicht bekannt. Er akzeptiert anderes Denken, wünscht sich aber, dass man aber auch die ungarischen Traditionen und Denkweisen toleriert.

Das Versagen der Funktionseliten hat aber über ihre Wichtigtuerei und ihre Freude an den Insignien der Macht schwerwiegende Folgen, weil sie nämlich der schon zitierten Macht der mächtigen Kartelle und Medien im Bereich der Medien und Kapitalfonds nichts entgegensetzten in der Lage ist, schlimmer noch: sie werden instrumentalisiert und spielen dieses Spiel aufgrund ihrer ideologischen Ausrichtung mit oder bemerken es nicht einmal, dass sie instrumentalisiert zu werden. Harms (2023) und Soukup (2023) zeigen auf, wie „Blackrock“ seine billionenschwere Kapitalmacht einsetzt, um woke Ziele in Politik und Wirtschaft umzusetzen. Natürlich sind diese internationalen Giganten mit ihren Verbindungen und ihrer Kapitalkraft ungleich mächtiger als es die DDR jemals war, dennoch lässt sich festhalten, dass das Korn, das die ehemalige DDR gelegt hat, dankbar weitere befruchtet wird.¹⁸

Der oben schon zitierte australische liberale Senator Alex Antic (2022) sprach klar aus, was das World Economic Forum im Kern ausmacht:

„(t)he World Economic Forum is an anticapitalist and anti free market organization that seeks to subvert Western values and political processes. They are very organized and very well funded.“

In diesem Zusammenhang fiel mir der Satz „You will own nothing, but you will be happy“ ein, der Klaus Schwab zugeschrieben wird.¹⁹ Es stimmt schon, das hat er so nicht gesagt, wie uns „Correctiv“ penibel unter die Nase reibt. Wer aber die gesamte Ausrichtung des WEF wie auch das jüngste Buch von Klaus Schwab (zusammen mit Thierry Malleret) liest (Schwab / Malleret (2021), dem wird auffallen, dass es nicht darum geht, den Menschen persönliches Eigentum, wie etwa Zahnbürsten, (Unter-)Wäsche u.ä., vorzuenthalten, sondern vielmehr darum, ihn der Möglichkeit und der Motive zur eigenen Daseinsfürsorge und des Besitzes an Produktionsmitteln zu berauben. Das gehört in die Hand von (großen) Staaten oder Großkonzernen und wird ihm nach deren höherer Einsicht zugeteilt. Gestatten Sie, dass ich dazu – nicht nur als Exkurs auf eine Broschüre des Bundesumweltministeriums von 2017 hinweise. Dort wird der Freiheitsbegriff und die Koordinationsfähigkeit des Marktes in Frage gestellt. Des Weiteren wird die KI nach Zweckmäßigkeitss Gesichtspunkten entscheiden, ob wir besser den Bus oder die Bahn nehmen; vom eigenen Auto ist schon gar nicht mehr die Rede.

¹⁸ „Wir haben ein Korn in die Erde gelegt, der Samen wird noch aufgehen“, sagte Margot Honecker nach dem Ende der linken DDR-Diktatur trotzig (Reitschuster 2023a).

¹⁹ Vgl. zum Folgenden Franke (2021, S. 263-266) mit genauem Quellenhinweis; s. auch Fritsch (2020/3).

Das nennt man dann „Post-choice society“, und in der „Post-voting society“ werden auch Wahlen überflüssig, weil verhaltensbezogene Daten die Demokratie als gesellschaftliches Feedbacksystem ersetzen können.

Na denn, willkommen in der „Post-choice und Post-voting society“. Mir fällt da unwillkürlich das Diktum von Carl Schmitt ein: „Wer Menschheit sagt, will betrügen.“

7. Eine brennende Frage zum Schluss und ein düsterer Ausblick

Dazu die brennende Frage: Lässt sich dieses verwobene Machtknäuel von Parteien, NGOs, Finanzkapital und der „Haltungsjournaille“ wieder entwirren? Dazu bräuchte man dringend glaubwürdige, charakterfeste Politiker mit Fachwissen und Durchsetzungsvermögen, um die rechtsstaatlichen Institutionen wieder auf- und neu auszurichten. Einer solchen Funktionselite müssten wirklich unabhängige Juristen, unbestechliche Journalisten sowie Wirtschaftsführer angehören, die nicht jederzeit beliebig von großen Finanzfonds ausgewechselt werden können.

So leid es mir tut und so deprimierend es auch klingen mag, ich sehe auf absehbare Zeit nicht einmal am Horizont eine derartige Entwicklung. Insofern stimme ich Carlos A. Gebauer zu, der vermutet, dass die Transformation, von der beim WEF, bei der EU, bei Merkel und der „Ampel“ so viel die Rede ist, „wieder nur in einem Fiasko enden wird“ (Gebauer 2023, 114 f.) Und er fährt fort, dass man im Grunde nichts dagegen tun kann. Er empfiehlt einfach nur abwarten weil im Zeitablauf auch diese Revolution, sprich Transformation, ihre Kinder fressen wird. Das wird auch Larry Fink, der mächtige Chef des mächtigen Kapitalfonds „Blackrock“ erleben (Gebauer 2023, 115). Man kann freilich nur hoffen, dass Gutmann (2023) mit seiner düsteren Prognose nicht recht hat, wonach das Auseinanderklaffen von Herrschenden und Beherrschten zwangsläufig eine Korrektur nach sich ziehe, die indessen – weil historische Prozesse in der Regel ein Menschenleben überdauern – desto gewalttätiger wird, je länger sie auf sich warten lässt.

Man sagt oft, dass die Staaten oder Völker aus der Geschichte offenbar nichts lernen. Da ist sicher etwas Wahres dran, aber warum ist das so? Sicher, Bildung könnte einiges bewirken, aber das Stecken der Nase in Geschichtsbücher und Archive kann die unmittelbare eigene Erfahrung des Zusammenbruchs, des Leids, der Verfolgung und des Verlustes der Freiheit nicht ersetzen. Mit zunehmenden Generationsweite verdünnen die Narrative und fungieren – wie der inflationäre Begriff Nazi – nur noch im unfruchtbaren Parteienkampf. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes, die Politiker, Journalisten und Wirtschaftsführer brachten noch diese Erfahrung aus den Katastrophen des 20. Jahrhunderts mit und konnten sie teilweise weitergeben. Aber mit Beginn der 1968er-Generation flachten diese Erfahrungen ab und wurden nach und nach durch Ideologien ersetzt. So geht es wohl leider im Leben. „Menschliches - Allzumenschliches“ würde wohl Friedrich Nietzsche dazu sagen.

Literaturhinweise²⁰

- Ali, Ayaan Hirsi (2023): In Amerika greift die Ideologie des Wokeismus um sich. Wir Europäer erhalten eine Anschauung davon, was uns erst noch bevorsteht, in: Neue Zürcher Zeitung, 18.07.2023, 05.30 Uhr.
- Allehoff, Wolfgang / Baumbast, Wolfgang (2023): Instrumente zur Transformation der Gesellschaft, in: Informationen der Liberalen Senioren Initiative Baden-Württemberg e.V., Nr. 2/2023, S. 1-5.
- Antic, Alex (2022) [Senator South Australia]: Rede vor dem Parliament of Australia, 29.03.2022 [<https://parlinfo.aph.gov.au/parlInfo/search/display/display.w3p;query=Id%3A%22chamber%2Fhansards%2F25720%2F0262%22>].
- Casula, Claudio (2023a): Wirecard: Verschwörungstheorie und -praxis. Achgut.com, 24.08.2023.
- Casula, Claudio (2023b): Wirecard-Opfer: Wir müssen draußen bleiben. Achgut.com, 25.08.2023.
- Cleppe, Pieter (2023): Kurswechsel bei von der Leyen? Achgut.com, 21.09.2023.
- Franke, Siegfried F. (2000): (Ir)rationale Politik? 2., überarb. und erw. Aufl., Marburg: Metropolis.
- Franke, Siegfried F. (2010): „Impliziert die Ablehnung des »Marktes« eine Distanz zu Verfassungsprinzipien?“ Vortrag im Bildungszentrum Kloster Banz, Bad Staffelstein, 26. bis 28. März 2010.
- Franke, Siegfried (Oktober 2019/Februar 2020): Der Einfluss der Zivilgesellschaften auf die deutsch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen [auf dem Portal der Corvinus-Universität Budapest: www.grotius.hu].
- Franke, Siegfried F. (2020a): Die höhere Moral der Zivilgesellschaften und ihre bedenklichen Folgen, in: Franke (2020b), S. 99-126.
- Franke, Siegfried F. (2020b): Zur Aushöhlung des Rechtsstaates, Marburg: Metropolis.
- Franke, Siegfried F. (2021): Vor dem Sturz in die Bedeutungslosigkeit: Demokratie und Rechtsstaat, Berlin: LIT Verlag.
- Franke, Siegfried F. / Gregosz, David (2013): Soziale Marktwirtschaft. Was heißt das konkret? Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin (ISBN 978-3-944015-25-5) [mehrfach nachgedruckt].
[https://www.kas.de/documents/252038/253252/7_dokument_dok_pdf_33839_1.pdf/bb641cae-2e3f-5fd0-5596-43eed70f19a6?version=1.0&t=1539655988734]
- Fritsch, Alexander (2020/1): Die DDR hat gewonnen – Teil 1: Sozialismus statt Freiheit, reitschuster.de, 29.11.2020.
- Fritsch, Alexander (2020/2): Die DDR hat gewonnen – Teil 2: Die Politisierung des Rechtsstaats, reitschuster.de, 02.12.2020.
- Fritsch, Alexander (2020/3): Die DDR hat gewonnen – Teil 3: Wie aus dem Klassenstandpunkt die Haltung wurde, reitschuster.de, 06.12.2020.
- Gebauer, Carlos A. (2023): Prinzip Verantwortungslosigkeit. Beiträge zur Irrationalität im öffentlichen Diskurs, Grevenbroich: Lichtschlag.
- Gutmann, Raul (2023): Leserbrief zum Artikel von Achijah Zorn: Ein regierungsabhängiger Ethikrat ist unethisch, tichyseinblick.de, 15.07.2023.
- Hahne, Peter (2023): Politiker und Bischöfe als „Klimakiller“, tichyseinblick.de, 14.08.2023.
- Harms, Björn (2023): Die Macht der grünen Billionen. Wie der weltgrößte Vermögensverwalter seinen Einfluß spielen läßt und über woke Investment-Kriterien Unternehmen unter Druck setzt, in: Junge Freiheit, 14/23, 31.03.2023, S. 7.

²⁰ Bitte auch die gelegentlichen Hinweise im Text und in den Fußnoten beachten.

- Herder-Dorneich, Philipp (1983): Gesetzliche Krankenversicherung heute, Köln: Deutscher Instituts-Verlag.
- Hinz, Thorsten (2023): Wo der Irrsinn grassiert, in: Junge Freiheit, 35/23, 25.08.2023, S. 13.
- Knaup, Horand (2023): Martin Schulz: „Die Welt fliegt auseinander, sie ist aus den Fugen“. Interview mit Martin Schulz, in: Frankfurter Rundschau, 08.08.2023, 13:02 Uhr.
- Mäder, Werner (2022): Grundrechte und Grundunrecht. Richterdämmerung, Hamburg: tredition.
- McMahon, Collin (2023): Melden, löschen, kassieren. Deutschlands Netzwerk der Internetzensoren, in: Junge Freiheit, 35/23, 25.08.2023, S. 7.
- Müller-Neuhof, Jost (2023): Update Exklusiv „Hair & Make-up-Artist“: Bund zahlt 57.000 Euro für Merkels Styling, in: Tagesspiegel, 10.08.2023, 14:29 Uhr.
- Musgrave, Richard A. (1969): Finanztheorie, 2., erg. und verb. Auflage, Tübingen: Mohr/Siebeck.
- Reitschuster, Boris (2023a): Die Rückkehr des totalitären Denkens – oder warum die DDR gewonnen hat, reitschuster.de, 13.08.2023.
- Reitschuster, Boris (2023b): Ist rechtsextrem, wer Ausländer sagt und nur an zwei Geschlechter glaubt? reitschuster.de, 22.09.2023.
- Rohbohm, Hinrich (2023a): Buntes Anschwärzen, in: Junge Freiheit, 16/23, 14.04.2023, S. 7.
- Rohbohm, Hinrich (2023b): Munter Meldehelden machen, in: Junge Freiheit, 17/23, 21.04.2023, S. 6.
- Rohbohm, Hinrich (2023c): Und macht sie euch untertan. Filzvorwürfe beim Wirtschaftsminister, in: Junge Freiheit, Nr. 19/23, 05.05.2023, S. 5.
- Rohbohm, Hinrich (2023d): Im Netz des Klima-Clans, in: Junge Freiheit, 20/23, 12.05.2023, S. 7.
- Paul Rosen (2023): Zwischen Reichstag und Kanzleramt. Expertise in Hülle und Fülle, in: Junge Freiheit, ../23, ...2023.
- Schelske, Roger (2023): Die überparteilich desperate politische Klasse, Achgut.com, 17.08.2023.
- Schwab, Klaus / Malleret, Thierry (2021): Covid.19: Der große Umbruch, Genf: World Economic Forum.
- v. Storch, Beatrix (2023a): Die globale Finanzindustrie als Treiber der Klimapolitik – und die Verbindung zu Friedrich Merz. Am goldenen Faden, in: Junge Freiheit, 22/23, 26.05.2023, S. 18.
- v. Storch, Beatrix (2023b): Blackrocks Einfluß: Kritik an der globalen Finanzindustrie und der Klimapolitik ist weder antisemitisch noch ein Verschwörungsmythos. Wo falsches Wissen blüht, in: Junge Freiheit, 26/23, 23.06.2023, S. 18.
- Soukup, Stephen R. (2023): „Das ist mehr als nur gefährlich“. Interview von Moritz Schwarz: Der US-Buchautor Stephen R. Soukup warnt vor einem Angriff auf die Freiheit von unerwarteter Seite: Die woke Ideologie ist dabei, die Wirtschaft zu unterwandern – um von dort aus unsere Demokratie lahmzulegen, in: Junge Freiheit, 14/23, 31.03.2023, S. 13.
- Thaler, Richard H. / Sunstein, Cass R. (2011/2018): Nudge. Wie man kluge Entscheidungen anstößt, 1. Aufl., Januar 2011, 13. Aufl. 2018, Berlin: Ullstein/Econ.
- Tichy, Roland (2023): Wie die SPD ihre Wähler zu Rechtsradikalen erklärt und überall „Nazis“ entdeckt, tichyseinblick.de, 24.09.2023.
- Tuma, Thomas / Piepke, Arne (2023): Jäger des verlorenen Schatzes. Kay Scheller kämpft als Bundesrechnungshof-Präsident gegen wachsende Steuerverschwendung, in: Focus 31/2023, S. 46-50.
- Vosgerau, Ulrich (2023): Öffentlichkeit als betreute Veranstaltung. Welchen „neuen Strukturwandel“ erkennt Jürgen Habermas? In: Tumult, Frühjahr 2023, S. 91-94.
- Wallasch, Alexander (2019): Mitte-Studie, Teil II: Überschaubares hochgepumpt auf Roman-Format, tichyseinblick.de, 26.04.2019.

- Wendt, Alexander (2022): Die offene Gesellschaft und ihr Stephan Harbarth, in: Publico, 24.09.2022 [<https://www.publicomag.com/>].
- Wendt, Alexander (2023): Deckel drauf und die Bürger wegtransformieren, tichyseinblick.de, 16.08.2023.
- Wimmel, Andreas (2023): Kosten der Umsetzung von EU-Recht für Bund und Länder, in: Wirtschaftsdienst, 103. Jg., Heft 9, September 2023, S. 642-647.
- Zick, Andres / Küpper, Beate / Nico Mokros (Hrsg.) (2023): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23, hg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung v. Franziska Schröter, Bonn: Dietz Nachf.
- Zimmermann, Andreas (2023a): Wollt ihr die totale Macht? (1), Achgut.com, 18.07.2023.
- Zimmermann, Andreas (2023b) Wollt ihr die totale Macht? (2), Achgut.com, 19.07.2023.